(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".
vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,80 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker und Podgorz 2,25 Mk.; bei der Post 2 Mk., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 Mk.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Locale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pf.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags;
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 39 — Sonnabend, den 15. Februar — 1902.

Eine gute Antwort

auf die ungebärdige Demonstration des Bundes der Landwirthe giebt der Handelsvertragsverein durch die soeben erfolgende Herausgabe seines „Jahrbuches" für das Jahr 1901. Ebenso wie im Zirkus Busch die tönende Phrase und die unbewiesene Behauptung dominirte, herrscht hier die nüchterne, aber desto eindrucksvollere Logik der Thatsachen und Zahlen vor. Auch der Gegner wird sich dem Eindruck schwer entziehen können, welchen die Fülle des hier beigebrachten Materials auf jeden Unbefangenen hervorruft. Insbesondere die in der letzten Abtheilung des „Jahrbuchs": „Handelspolitische Statistik" zusammengestellten Tabellen sprechen eine deutliche Sprache für die segensreichen Wirkungen der Handelsverträge, die Unerläßlichkeit ihrer Erneuerung und die Uebertriebenheit der Phrase von der Noth der Landwirthschaft. Auch der übrige Theil des Jahrbuches läßt dasselbe als eine werthvolle und lebhaft zu begrüßende Gabe für jeden Handelspolitiker erscheinen. Besonders instruktiv ist die Abtheilung: „Die Zolltarifreform und Vorbereitung der Handelsverträge in Deutschland", in welcher zum ersten Male eine eingehende und erschöpfende historische Darstellung der gesammten handelspolitischen Bewegung seit 1897 gegeben ist. Die insgesammt 120 Seiten umfassende, sehr übersichtlich angeordnete, durchweg mit Marginalien und Daten versehene Darstellung dürfte ein um so brauchbareres Material darstellen, als der Herausgeber des Buches, Dr. Walter Borgius, von Anfang an in der handelspolitischen Bewegung gestanden hat, und daher über die einschlägigen Verhältnisse gut informirt ist. Es ist von großem Interesse, hier an der Hand der geschichtlichen Entwickelung zu verfolgen, wie die Regierung im Laufe der Jahre langsam aber sicher von anfänglich durchaus vertragsfreundlicher Stellungnahme immer mehr in die agrarisch-hochschutzzöllnerische Abschließungspolitik hineingerathen ist, vor deren verhängnißvollen Konsequenzen uns jetzt nur noch eine große einheitliche Protestbewegung aller Interessentenkreise ohne Rücksicht auf die trennenden Momente bewahren kann.

Aus dem übrigen Inhalt des Jahrbuches heben wir neben einem Bericht über die bisherige Thätigkeit des Handelsvertragsvereins noch besonders hervor eine Arbeit über die wirthschaftlichen Interessenvertretungen in Deutschland, eine Zusammenstellung der Programme sämmtlicher politischer Fraktionen sowie ihre Resolutionen und Beschlüsse zum Zolltarif und zur Handelspolitik, ferner eine Zusammenstellung der geltenden handels- und zollpolitischen Beziehung des Deutschen Reiches zum Ausland, eine sehr übersichtlich angeordnete Gegenüberstellung des alten und neuen Zolltarifgesetzes, wobei die beiderseitigen Abweichungen des Textes drucktechnisch hervorgehoben sind. Sehr instruktiv ist des weiteren noch eine Tabelle, welche für die wichtigsten agrarischen Positionen die Zollsätze nach dem geltenden Vertrags- und Generaltarif des neuen Entwurfes sowie nach den Mindestforderungen des Deutschen Landwirthschaftsrathes und des Bundes der Industriellen miteinander und mit den Ziffern der Einfuhrstatistik in Vergleich setzt. Die geradezu ungeheuerliche Höhe der agrarischen Forderungen geht aus dieser Tabelle klarer als aus irgend welchen eingehenderen Schilderungen zu Tage.

Endlich möchten wir noch einen sehr interessanten Artikel: „Wer trägt die Lasten der deutschen Wirthschaft?" erwähnen, in welchem ein Sachverständiger, Oberst a. D. Dr. von Renauld, den Nachweis führt, daß für die Wehrfähigkeit des Deutschen Volkes sowie für den Ausgang eines eventuellen Zukunftskrieges weit weniger die Ziffer der von uns ins Feld zu stellenden wehrkräftigen Mannschaften in Frage kommt, als die enormen Summen, welche wir zu deren Unterhaltung aufbringen müssen, daß diese letzteren aber ganz überwiegend auf den Schultern der Industrie ruhen, so daß man bei dem heutigen Stand der Dinge den Handel und der Industie in viel höherem Maße als die Grundlage der deutschen Wehrfähigkeit bezeichnen könne, als die Landwirthschaft, welche sich dessen stets besonders zu rühmen pflegt.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Februar 1902.

— Vom Kaiserhofe. Der Kaiser, der Abends vorher einem Kapitel des Ordens vom Weißen Hirschen beiwohnte, besuchte Donnerstag Vormittag den Reichskanzler und hörte nach der Rückkehr ins Schloß militärische Vorträge. Später empfing der Monarch den Bildhauer Böse, der ein Modell zu der für den Weißen Saal bestimmten Figur König Friedrichs I. vorstellte. Heute (Freitag) Nachmittag fährt das Kaiserpaar nach Jagdschloß Hubertusstock bei Eberswalde in der Mark.

— Der Bremer „Weserzeitung" zufolge wird Prinz Heinrich am Sonnabend gegen 1 Uhr Mittags von Kiel kommend in Bremen eintreffen und noch der Ankunft des Gefolges aus Berlin gegen 2 Uhr Nachmittags mittels Sonderzuges nach Bremerhaven weiterfahren. Dort begiebt sich Prinz Heinrich sofort an Bord des Schnelldampfers „Kronprinz Wilhelm", der gegen 4 Uhr die Rhede verläßt.

— Herzog Friedrich von Anhalt, der im Alter von 70 Jahren steht, ist von einem Schlaganfall betroffen worden, dessen Wiederholung zu schweren Besorgnissen Veranlassung giebt. Im Allgemeinbefinden des greisen Fürsten ist infolge dessen eine erhebliche Verschlimmerung eingetreten.

— Korvettenkapitän v. Grumme ist zum diensthuenden Flügeladjutanten des Kaisers ernannt worden.

— Zum englisch-japanischen Bündniß schreibt die „Köln. Ztg.", Deutschland habe alle Ursache, mit dem Abschluß dieses Vertrages durchaus zufrieden zu sein, denn Deutschland könne nichts lieber sein, als daß in jenen Ländern der Kampf um die Besitznahme durch europäische Mächte, sowie Amerika möglichst lange hinausgeschoben werde. Das Abkommen enthalte nichts, was dem freien Handelsverkehr in China Schranken zieht.

— Der Schweizer Bundesrath hat auf die deutsche Zollvorlage ebenfalls mit einem neuen Zolltarif geantwortet. Die Sätze sind aber nicht in dem Maße erhöht, wie es in unserer Zollvorlage der Fall ist. Auch von Minimalsätzen enthält der neue Tarif nichts.

— Dem Reichstage wird demnächst ein Gesetzentwurf zugehen, der das gerichtliche Verfahren in Bezug auf das Rechtsverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Handelsgewerbe regelt.

— Eine Uebersicht über die Zahl der vorhandenen Kriegsinvaliden, unterschieden nach Contingenten, Dienstgrad und Lebensalter, ist dem Reichstage zugegangen. Danach beträgt die Zahl der invaliden Offiziere insgesammt 2552 mit einem Durchschnittsalter von 61 Jahren, der Unteroffiziere und Gemeinen 46 448 mit einem Durchschnittsalter von 57 Jahren.

— Die Zolltarifkommission des Reichstags setzte die Berathung über § 12, der vom Inkrafttreten des Zolltarifs handelt, fort. Abg. Spahn hat einen Antrag eingebracht, wonach das Inkrafttreten, ganz wie es in der Regierungsvorlage heißt, durch kaiserliche Verordnung, die der Bundesrath zu genehmigen hat, jedoch spätestens bis zum 1. Januar 1905 erfolgen soll. Dieser Antrag wurde vom Centrum, Konservativen und Nationalliberalen unterstützt, so daß seine Annahme sicher ist. Staatssekretär v. Richthofen erklärte, daß sofort nach Erledigung der Berathung mit den betr. Regierungen in Verhandlungen getreten werden solle. Staatssekretär Graf Posadowsky nahm wiederholt das Wort, um den Antrag Hahn aufs entschiedenste zu bekämpfen. Für seine näheren Mittheilungen hatte er um vertrauliche Behandlung ersucht. Trotzdem blieben die Antragsteller bei ihrer Meinung und bezeichneten das Gesetz ohne Bindung des Termins für unannehmbar bezw. für sie „ohne Interesse."

— Die Budgetkommission des Reichstags nahm die Berathung des Postetats auf, die jedoch noch nicht erledigt wurde, sondern am heutigen Freitag fortgesetzt werden wird. Die Debatte bewegte sich vornehmlich um die Erklärung des Centrumsvertreters Abg. Müller-Fulda, daß infolge der Tarifherabsetzungen der Ueberschuß aus den Posteinnahmen ein verhältnißmäßiges recht geringer und es daher erwünscht sei, auch wieder einmal an Erhöhungen von Tarifsätzen zu denken. Von mehreren Seiten wurde erwidert, daß die Post ein Verkehrsinstitut sei, und als solches keine Ueberschüsse zu liefern brauche. Doch fehlte es auch nicht an Stimmen, die der Erklärung des Centrumsredners beipflichteten.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat die Wahl des Abg. Gothein (Greifswald-Grimmen) für gültig erklärt. Ferner beschloß die Wahlprüfungskommission bei der Prüfung des Nachtragsmaterials zur Wahl des Abg. Sieg (Marienwerder 3), nochmals weitere Beweiserhebung beim Reichstage zu beantragen.

— Die sogenannte Nebenbahnvorlage dürfte in den nächsten Tagen dem Landtage zugehen. Aus derselben wird die Provinz Schlesien wiederum erkennen können, in welchem Maße die Staatsregierung gerade für ihre Verkehrsbedürfnisse den Bau neuer Bahnlinien auszuführen Bedacht nimmt.

— Der Kaiser Wilhelm-Kanal soll den Ansprüchen nicht genügen. Der Hamburger Nautische Verein befürwortet eine Verbreiterung des Kanals und eine Vermehrung der Ausweichestellen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

26. Sitzung am Donnerstag, 13. Februar.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort Staatssekretär v. Richthofen, um unter die Bezugnahme auf die Erörterungen im Hause über die Angelegenheit des Deutschen Burenhilfsbundes mitzutheilen, daß er vom Reichskanzler beauftragt sei, dem Hause von einem Telegramm des deutschen Botschafters in London Kenntniß zu geben, wonach dieser von den englischen Behörden dahin verständigt sei, daß dieselben die humanitären Bestrebungen des Burenhilfsbundes anerkennen und zu schätzen wissen, jedoch bedauern müssen, eine finanzielle Unterstützung der in den Konzentrationslagern Befindlichen, weil nutzlos, nicht zulassen zu können. Dagegen würde die Uebersendung von Lebensmitteln und Kleidern angenehm sein, und werde die englische Regierung über die Art und Weise, wie die Beförderung solcher Sendungen zu bewirken sei, sofort in Erwägungen eintreten. Wenn hiernach auch, so fährt der Staatssekretär fort, eine Erfüllung vom Burenhilfsverein ausgesprochenen Wünsche nicht in vollem Umfange erreicht worden ist, so ist es doch immerhin mit Genugthuung zu begrüßen, daß das diesseitige Ersuchen doch nicht ganz erfolglos gewesen ist. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, um zu erzielen, daß der Deutsche Buren-

---

Vieles um Eine.

Roman von **Hermann Heiberg**.

(Nachdruck verboten.)

(50. Fortsetzung.)

Und während ich dann dahineilte, meldeten sich die widerstreitendsten Stimmen in meinem Innern. Einige riefen mir zu: führe das aus, was ein schuldloser Mann thun würde, und andere flüsterten: Trittst Du in die Aktion ein, so wird man Dich fragen, wie jener gestorben ist. Deiner Erklärung wird man keinen Glauben beimessen, es nicht können, weil alles gegen Dich spricht, gerade gegen Dich sprechen muß, wenn Du die Wahrheit angiebst!

Ein für den Todten günstiges Testament hat vorgelegen. Es ist abgeändert und ein neues, nicht notariell beglaubigtes, zu Deinen Gunsten gemacht.

Du wirst also sicher verurtheilt werden. Der öffentliche Ankläger wird sagen, Du habest nur deshalb selbst das Wort genommen, weil Du dadurch Dich eher entlasten wolltest.

Du hast keinen Zeugen wie Dich selbst! Solche Zeugenschaft ist ohne Werth. Für alle Zeiten wird auf Dir der Verdacht des Mordes ruhen bleiben, ob man Dich richtet oder Dich freispricht.

So schweige, so stelle Dich so, als ob Du von dem Vorfall und den Hergängen nichts wissest.

Niemand wird dadurch geschädigt, da Niemand verdächtigt werden kann. Sollte dennoch wirklich ein Unbescholtener angeklagt, gar verurtheilt werden, so wirst Du reden.

Und zuletzt und vornämlich:

Für immer ist vielleicht Marianne für Dich verloren, wenn Du nun um sie wirbst, wenn Du ihr dies Geständniß machen mußt, oder wenn Du — was zweifellos erscheint — dem richterlichen Urtheilsspruch verfällst.

Und so ist es denn geschehen.

Man fand van Halken, ließ ihn, wie ich schon erwähnte, untersuchen, erhielt bei der ärztlichen Prüfung die Erklärung, die Dir bekannt ist, und stellte an mich nur die Frage, wann sich mein Schwager von mir entfernt habe.

Ich gab die Antwort, daß er sich nach einem gemeinsam eingenommenen Mittagessen ins Freie begeben, wenigstens solches thun zu wollen die Absicht bekundet habe. Das entsprach der Wahrheit.

Ich verschwieg aber, daß wir uns später wieder getroffen hatten." —

Zunächst herrschte nach diesen Worten zwischen Krewe und Marianne tiefes Schweigen.

Erst auf Krewes Frage:

„Nun, Marianne? Was meinst Du? Bin ich in Deinen Augen schuldig?" sah sie ihn mit sanfter Miene an und sagte:

„Wie dürfte ich wagen, jemanden zu verurtheilen, der ich selbst von Fleisch und Blut bin, der ich weiß, was Zorn und Reizbarkeit zu Tage zu fördern vermögen.

Ueberdies aber glaube ich Dir, daß alles so vor sich gegangen ist, wie Du es darstellst. Es bedarf keiner Erwähnung. Etwas anderes aber stelle ich mich allerdings zu dem, was folgte.

Du hättest nach meinem Gefühl sprechen, mir alles mittheilen müssen, Edmond. Ich hatte, sei nicht bös, wenn ich es betone, ein Anrecht auf Dein unbedingtes Vertrauen.

Und ferner: Ein Mann soll auch die Folgen des Zufalles, des unverschuldeten Vergehens, muthig tragen, sie erst recht! Ich hätte mich bei so reinem Gewissen dem Richter gestellt; ich hätte keine Ruhe gehabt; mein Schweigen wäre mir als Feigheit, als eine Unredlichkeit erschienen, ich hätte meiner Unschuld vertraut.

Im Uebrigen: Wer war denn schließlich Dein Angeber, und wie geschah's, daß Du von der Anklage freigesprochen wurdest?"

„Mein Angeber war mein Barbier, ein ursprünglich sehr ordentlicher, aber durch schlechte Geldverhältnisse zuletzt sehr herabgekommener Mensch. Er war damals über die Promenade geschritten, hatte nichts gesehen und also auch nichts ausgesagt.

Später, als er Geld brauchte, kombinirte er plötzlich, daß ich meinen Schwager getödtet habe, trat an mich heran, drohte und versuchte mir ein Kapital für sein Schweigen abzupressen. Als ich das selbstverständlich verweigerte, ihm bei fortgesetzten Unverschämtheiten sogar sehr brüsk die Thür wies, denunzirte er mich, und ich sagte dann gezwungenerweise dem Richter, was ich wußte.

Ich hatte auch die Genugthuung, daß man mir glaubte, daß mir der Staatsanwalt erklärte, daß er, wenn überhaupt, nur die Anklage wegen Fahrlässigkeit gegen mich erhoben hätte.

So ist mir geworden, was mir zukommt. Keiner besitzt ein Recht, mich auch nur des Scheines eines Vergehens zu zeihen. Niemand, der in Brüssel mich kennt, hat je geglaubt, daß ich eine unehrenhafte Handlung begehen könne.

Es fällt auch durch die richterliche Freisprechung der Vorwurf, den Du gegen mich in doppelter Hinsicht erhobst, Marianne.

Prüfe die Sache, indem Du Dich in meine Lage versetzt! Ich weiß, Du wirst dann anders denken, Du wirst meine Zurückhaltung nicht als Mangel an Vertrauen, vielmehr als eine Rücksicht betrachten."

Nach diesen Worten richtete Krewe sein fragendes Auge auf Marianne, und sie — nach einem nochmaligen kurzen Schwanken — legte ihre Hand in seine Rechte und sagte:

„Wohlan! Ich will mich belehren lassen. Ich füge mich! Und jedenfalls bleibt, mein innigst geliebter Freund, nichts in mir zurück, als die alte Zuneigung und Zärtlichkeit —

hilfsbund seine humanitären Aufgaben erfüllen kann, und uns zunächst angelegen sein lassen, die möglichst zoll- und frachtfreie Beförderung der Sendungen zu erlangen.

Abg. Lückhoff (frkons.) verlangt das Wort, um eine kurze Erwiderung machen zu können.

Präsident v. Kröcher erklärt, zu diesem Zweck nicht ertheilen zu können, da die Eröffnung einer Debatte über die Mittheilung des Staatssekretärs nicht zuläßig sei.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein, setzt die Berathung des Bergetats fort.

Auf eine Anregung des Abg. Prietze (natl.) erwidert Minister Möller, daß die Zeit für eine Erhöhung der Gehälter der Obersteiger gegenwärtig gewählt sei; die allgemeine Gehaltsaufbesserung sei vor zwei Jahren abgeschlossen.

Abg. Dr. Hirsch (frs. Vp.) beantragt: Die Regierung wolle einen Gesetzentwurf vorlegen, worin die Verhältnisse der Knappschaftskassen auf Grundlage der in der neueren Reichsgesetzgebung aufgestellten Prinzipien, neu geregelt werden.

Nachdem Minister Möller den Antrag als zu weitgehend und soweit er berechtigt. als überflüssig bezeichnet hat, da die gewünschten Einrichtungen zum Theil bereits bestehen, wird der Antrag abgelehnt.

Auf eine Anfrage des Abg. Hirsch antwortet Minister Möller, daß die Bemühungen zur Verminderung der Grubenunfälle eifrig fortgesetzt werden, namentlich Seitens der Kommission zur Vermeidung von Grubenunfällen durch Stein- und Kohlenfall.

Der Rest des Etats wird nach Mittheilungen des Oberberghauptmanns v. Velsen über Tiefbohr-Versuche und nach Auslassungen der Abgg. Letocha und Dr. Heisig (Ctr.) über die im Etat vorgesehene Herstellung einer neuen Wasserleitung von Adolphschacht nach Chropaczow genehmigt.

Es folgt die Berathung des Bauetats.

Bei dem Titel „Verkehrsabgaben" kritisiert Abg. Graf Praschma (Ctr.) die Abgabentarife, an deren Gestaltung besonders seine Heimath, die Provinz Schlesien, interessiert sei. Namentlich die kleineren Schiffer würden unter dem neuen Tarif, der zu hoch sei, zu leiden haben.

Geh. Rath Peters legt dar, daß die Bemessung der Abgaben nach dem Gewicht der Ladung die einfachste sei.

Abg. Gothein (frs. Verg.): Der Fehler bei der Abgabenberechnung liegt darin, daß man die Meliorationsabgaben, so z. B. den Buhnenbau, lediglich der Schifffahrt zur Last rechnet. Richtiger wäre es, zu den Stromregulierungskosten die Anlieger heranzuziehen, die an der Verbesserung der Vorfluth ein Interesse haben. Alle Ermäßigung der Wasserstraßen-Tarife nütze nicht, wenn die Eisenbahn fortfahre, die Umschlagstarife hoch zu bemessen.

Minister v. Thielen protestiert gegen den Vorwurf, daß die Regierung die einzelnen Provinzen differentiell behandele; auch für den Dortmund-Ems-Kanal trifft das nicht zu. Zur Tarifreform haben alle Interessenten Gelegenheit gehabt, sich zu äußern, und auf Grund dieser Aeußerungen haben auch Aenderungen stattgefunden. Wir hoffen, daß der neue Tarif am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten wird. Wir wollen eine gerechte Vertheilung der Abgaben herbeiführen.

Abg. Gothein bleibt dabei, daß eine verschiedene Behandlung des Ostens und Westens stattfindet. Schlesien wartet noch immer auf die Ausgleichungen für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals.

Minister v. Thielen weist noch darauf hin, daß die Eisenbahnkonkurrenz gegenüber den Wasserstraßen nicht ganz verhindert werden könne. Diese Konkurrenz besteht aber im Osten und Westen.

Abg. Schmieding (ntl.) wendet sich gegen den Abg. Gothein.

Sodann werden die Einnahmen bewilligt.

Freitag: Weiterberathung, vorher Gesetzentwurf betr. Arbeiter-Wohnungen.

Nun aber anderes, Edmond! Was soll jetzt geschehen? Es bleibt die quälende Sorge, daß wir nun sicher denen für immer fremd geworden sind, auf die mich doch die Natur einmal angewiesen hat. Willst Du nicht dennoch einen Versuch zur Versöhnung machen? Sollen wir Halbe darum bitten?"

Aber Krewe schüttelte sehr entschieden den Kopf.

„Mein Entschluß steht fest, Marianne. Schon morgen reisen wir nach Helgoland! In wenigen Tagen bist Du, so Gott will, mein Weib. Was dann folgt, wollen wir mit unserem guten Gewissen tragen,. Wir wollen der Zeit vertrauen!

In unserer Villa in Potsdam winkt uns unser Glück! Ist's nicht völlig ungetrübt, so sei's uns ein Trost, daß es eben nichts Vollendetes auf dieser Welt giebt. Nun, Marianne? Was sagst Du? Willst Du Dich auch in dieser letzten schweren Lebenslage für mich entscheiden?"

Und die junge Frau, gehoben durch des Mannes kräftige Sprache, aber auch bezwungen von der Sehnsucht, die liebende Menschen beherrscht, schmiegte sich zärtlich an ihn.

Freilich sollten auch sie erfahren, daß immer gerade dann das Schicksal zum Gewähren am unwillfährigsten ist, wenn auf die Erfüllung von Hoffnungen die größte Erwartung gesetzt wird. — — (Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. In Ungarn hat es böses Blut gemacht, daß der österreichisch-ungarische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand zuerst zu seiner Begleitung auf der Reise nach Rußland einen der regierenden (liberalen) Mehrheit nicht genehmen Magneten, den strengkatholischen Grafen Zichy, auserwählte, und als hiergegen Einspruch erfolgte, auf jedes ungarische Gefolge verzichtete. Die Angelegenheit kam in der Donnerstag-Sitzung des Budapester Abgeordnetenhauses zur Sprache. Ministerpräsident v. Szell hatte Mühe, die Gemüther zu beruhigen, konnte aber erklären, daß Sonderinteressen Ungarns nicht verletzt worden seien.

England. London, 13. Februar. (Unterhaus.) Auf verschiedene Anfragen bezüglich des englisch-japanischen Abkommens erklärt der Unterstaatssekretär des Aeußern Lord Cranborne, der Inhalt des Abkommens sei vor der Veröffentlichung desselben der Regierung der Vereinigten Staaten mitgetheilt worden, dieselbe habe aber keinerlei Meinung dazüber geäußert. Auf eine Anfrage O'Kelly's, ob der Vertrag auch auf die Mandschurei Anwendung finde und ob die deutsche Regierung der Ansicht sei, daß das englisch-deutsche Abkommen gleichfalls auf die Mandschurei, Anwendung finde, erklärt Cranborne, die Mandschurei sei ebensowenig wie irgend eine andere Provinz China's von dem Geltungsbereich des neuen Abkommens ausgeschlossen. (Beifall.) Der Inhalt des englisch-japanischen Abkommens sei auch der deutschen Regierung mitgetheilt worden und das englisch-deutsche Abkommen bleibe noch in Kraft.

England und Transvaal. Die englische Verlustliste des Januar zeigt eine Steigerung gegenüber der des vorigen Monats. Der Gesammtabgang im Januar belief sich auf 87 Offiziere und 2663 Mann. In den Kitchenerschen Berichten werden die englischen Verluste stets so gering angegeben, daß die Engländer jetzt selbst aus allen Himmeln fallen, wenn sie denn aus den Verlustlisten die volle Wahrheit vernehmen. — Dewet plant neue Thaten, er ist bei seinem neulichen Durchbruch zum 10. Mal der Einschließung entgangen.

Aus der Provinz.

* **Aus Westpreußen,** 13. Februar. Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte bei der Berathung der einmaligen Ausgaben des diesjährigen Militäretats den Neubau von zwei Kasernen für Infanterie und Feldartillerie nebst Offizierspeiseanstalten in Dt. Eylau, sowie den Neubau einer Infanteriekaserne in Marienburg und die Verlegung eines Bataillons des 152. Regiments aus Dt. Eylau nach Osterode und Marienburg.

* **Aus der Culmer Stadtniederung,** 14. Februar. Bei den seit einigen Monaten in einer Anzahl Ortschaften herrschenden Krankheiten Diphtherie und Scharlach hat sich das Fehlen eines Arztes in unserer Niederung aufs unangenehmste bemerkbar gemacht. Verschiedene Ortschaften sind von den benachbarten Städten Culm und Graudenz über 15 Kilom. weit entfernt. Zudem sind die Wege oft kaum passirbar. Thatsächlich sind in den letzten Monaten verschiedene Todesfälle vorgekommen, weil der Arzt zu spät oder gar nicht zu Hilfe geholt werden konnte. Bei vorkommenden Unglücksfällen dauert es vier bis fünf Stunden, ehe ein Arzt erscheint.

* **Dirschau,** 12. Februar. Die Stadtverordneten wählten in ihrer heutigen Sitzung zum besoldeten Stadtrath den hiesigen Stadtkassen-Rendanten Schuckert.

* **Heilsberg,** 13. Februar. Ein Fall von Blutvergiftung ist auf der Domäne Neuhof vorgekommen. Vor wenigen Tagen war dort ein seucheverdächtiges Stück Vieh (wahrscheinlich an Milzbrand) verendet und wurde zur Feststellung des Thatbestandes auf Veranlassung des Kreisthierarztes ausgeschlachtet. Der Schmied Teschner hat sich hierbei eine Verletzung zugezogen, die eine schwere Blutvergiftung herbeiführte, sodaß T. nach kurzem Krankenlager trotz ärztlicher Behandlung starb.

* **Posen,** 13. Februar. Der Reichskanzler Graf Bülow sandte an den Vorstand des Deutschen Mittelstandsbundes folgende Antwort: „Aufrichtigen Dank für die mir im Namen der deutschen Volksversammlung übermittelte patriotische Kundgebung und für die Versicherung treuer Mitarbeit und Förderung deutscher Art und Sitte in unserer Ostmark. Der Besuch der Versammlung durch Männer aller Parteirichtungen ist mir ein erfreuliches Zeichen für die Erstarkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit unter den Deutschen der Provinz Posen. Mögen die Deutschen im Osten ohne Unterschied der Konfession und Partei fortan geschlossen der nationalen Fahne folgen!"

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 13. Februar.

* [Personalien.] Der wissenschaftliche Hilfslehrer Richter an der Ober-Realschule zu Graudenz ist als Oberlehrer angestellt worden. — Dem Forstaufseher Schoenfeld, bisher in der Oberförsterei Jägerthal, ist die durch Pensionirung des Försters Beck erledigte Stelle zu Kiedrau in der Oberförsterei Zwangshof vom 1. März 1902 ab auf Probe übertragen. — Dem Schneidemühlen-Werkführer Karl Tichel zu Elbing ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

** [Personalien von der Post.] Versetzt ist der Postgehülfe Streiffling von Thorn nach Unislaw.

§ [Der Altstädtische Kirchenchor] feierte gestern in den Sälen des Schützenhauses sein diesjähriges Wintervergnügen, bestehend in Konzert, Theater und Tanz. Der hier sehr beliebte Kirchenchor hatte sich eines regen Besuchs zu erfreuen. Die vorgetragenen Chöre waren sehr gut einstudirt und kamen unter Leitung des Dirigenten Herrn Kantor Sich vorzüglich zum Vortrag. Herr Steinwender erfreute uns mit 2 Tenor-Solis auch kamen Duette und Quertetts zum Vortrag. Reicher Beifall lohnte die gut geschulten Sänger. Nach den Gesangsvorträgen kam der Einakter „Der Hausschlüssel" oder „Kalt gestellt" von E. Hirthe zur Aufführung. Es wurde sehr gut gespielt. Der darauf folgende Tanz begann mit einer von Herrn Pfarrer Stachowitz geführten Polonaise. Das jüngere Völkchen vergnügte sich noch recht lange beim fröhlichen Tanz. In der Kaffeepause hielt Herr Kantor Sich eine humoristische Ansprache.

§ [Alexander Petschnikoff,] welcher mit seiner Frau gemeinschaftlich am 20. d. Mts. hier ein Konzert veranstaltet, ist soeben zur Mitwirkung in einem großen Orchesterkonzert, welches Ausgangs März von dem Wiener Hofoperndirektor Gustav Mahler in Petersburg derigirt werden wird, eingeladen worden. Desgleichen erging an das Künstlerpaar ein glänzender Engagements-Antrag für eine große amerikanische Tournee im nächstkommenden Winter.

§*§ [Informationskurse.] An den technischen Hochschulen sollen besondere Informationskurse (periodische Seminare) für bereits in der Praxis stehende Baubeamte über Bau- und Wohnungshygiene, über die einschlägige Gesetzgebung des In- und Auslandes und über die bei Aufstellung von Stadtbauplänen und Baupolizei-Verordnungen zu beachtenden Gesichtspunkte eingerichtet werden. Zunächst sollen zwei Versuchskurse, je einer bei den technischen Hochschulen in Charlottenburg und in Hannover, ausschließlich für staatliche Baubeamte im März d. Js. abgehalten werden. Die Zeitdauer der Kurse wird vierzehn Tage nicht überschreiten, die Zahl der Hörer je zwanzig betragen. Die als Hörer zugezogenen Baubeamten erhalten eine zur Deckung der Reisekosten und des Aufwandes außerhalb ihres Wohnortes bestimmte Bauschvergütung. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die nachgeordneten Behörden ersucht, zur Theilnahme an den Kursen geeignete und bereite Baubeamte zu bezeichnen, dabei auch anzugeben, in welcher Reihenfolge die vorgeschlagenen Personen zu berücksichtigen sein möchten.

*§ [Die Vorkehrungen] zur Hilfeleistung bei Eisenbahnunfällen sollen nach einem Erlaß des preußischen Eisenbahnministers verbessert werden, damit die Hilfe so schleunig und so wirksam wie nur irgend möglich gebracht werden kann. Es ist insbesondere zu prüfen, ob und an welchen Orten eine Vermehrung der Hilfsgeräthschaften geboten ist, ob es sich empfiehlt, neben jedem Hilfsgeräthwagen mindestens einen mit aufhängbaren Tragbahren und den erforderlichen Einrichtungen für ärztliche Hilfeleistung ausgerüsteten Personenwagen bereit zu stellen; ferner ist auch zu prüfen, ob eine Erweiterung der telegraphischen Einrichtungen nicht von Vortheil sein werde.

* [Patentliste], mitgetheilt durch das internat. Patentbureau Eduard M. Goldbeck in Danzig: Gebrauchsmuster sind eingetragen auf: Schnurrbart-Brenn- und Bügelvorrichtung, bestehend aus einem Griff mit flachem, seitlich abgebogenem und vorn abgerundetem Eisen für Richard Langbein in Ludwigsthal bei Berent; Blumenspritze, bestehend aus einem Gummiball mit aufschraubbarer Röhre und aufschraubbarem Brausekopf für Reiß und Schönen in Königsberg.

§ [Erledigte Stellen für Militäranwärter.] Am 1. März 1902 bei der Kgl. Eisenbahndirektion in Danzig, 6 Anwärter für den Zugbegleitungsdienst, Gehalt 900 Mk. und Wohnungsgeldzuschuß. — Am 1. April 1902 bei der Strafanstalts-Direktion in Graudenz, Aufseher bei der Irren-Abtheilung, Gehalt 900 bis 1500 M. und Miethsentschädigung. — Sofort beim Gemeinde-Vorstand in Mocker, Gemeindediener und Exekutor, Gehalt 450 M. und 100 M. Nebeneinnahmen. — Am 1. April 1902 beim Magistrat in Allenburg, Stadtförster, Gehalt 900 M. — Am 1. Mai 1902 im Kaiserl. Ober-Postdirektionsbezirk Gumbinnen, Landbriefträger, Gehalt 700—1000 M. und Wohnungsgeldzuschuß. — Am 1. Mai 1902 im Kaiserl. Ober-Postdirektionsbezirk Königsberg (Pr.) Landbriefträger, Gehalt 700—1000 M. und Wohnungsgeldzuschuß.

** [Schwurgericht.] Die Geschworenen erklärten den Angeklagten Grün in der gestrigen Verhandlung des ihm zur Last gelegten Sittlichkeitsverbrechens für nicht schuldig. Demgemäß erfolgte seine Freisprechung und sofortige Haftentlassung. Die Verhandlung dauerte bis nach 10 Uhr Abends.

§]Verhaftet] wurde von der hiesigen Polizei der schon wiederholt, auch schon mit Zuchthaus, vorbestrafte Franz Grzegorowski aus Mocker. G., der auch unter Polizeiaufsicht steht, ist verdächtig, einen Einbruch in das Eisengeschäft von C. B. Dietrich u. Sohn ausgeführt zu haben. Er hat gestern in verschiedenen Lokalen am Neust. Markt Taschenmesser 2c. zum Kauf ausgeboten. Bei seiner Festnahme wurde bei ihm nichts vorgefunden. Er will die Sachen von dem berühmten großen Unbekannten und sie diesem auch wieder zurückgegeben haben. Jedenfalls hat er die Sachen irgendwo versteckt. G. ist dem Gericht zugeführt worden.

* [Polizeibericht vom 14. Februar] Gefunden: In der Katharinenstraße ein Reklameschild „Gute sparsame Küche 2c."; in der Schillerstraße ein Notizbuch des Bruno Stade; ein weißer Herren-Glaceehandschuh; eine Bürste, abzuholen bei Golembiewski, Hohestraße 7; im Polizeibriefkasten eine Dienstauszeichnung und ein Schlüssel; in der Thalstraße eine Brille (Nickelgestell); auf dem Neustädtischen Markt ein kleiner Geldbetrag. — Verhaftet: Vier Personen.

Warschau, 13. Februar. Wasserstand der Weichsel gestern 2,03 heute 2,67 Meter.

* Podgorz, 14. Februar. Der Haushaltsplan für 1902 wurde in der gestrigen Gemeindeverordneten-Sitzung aufgestellt. Darnach werden 280% Einkommensteuer und 200% der Grund- und Gebäudesteuer erhoben. Den Prozeß mit Cohn & Borchardt-Berlin hat Podgorz verloren. Es wurde beschlossen, in dieser Sache eine Petition an den Minister des Innern zu richten. Die Lustbarkeits-Steuerordnung wird auf Grund der Regierungsverfügung vom 18. Dezember 1901 abgeändert. — Für die Nachtwächter sind Kontrolluhren beschafft; der Betrag dafür wird genehmigt. Ferner wird auf Antrag des Magistrats beschlossen, den Marktplatz zu pflastern, hierzu werden 25 000 Mk. bewilligt.

Rechtspflege.

— Wo liegt die Grenze zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieb? Mit dieser Frage hatte sich neulich ein auswärtiges Schöffengericht zu beschäftigen Ein Buchbindermeister Christian Bruhn befaßt sich auch mit der Herstellung von Cartonnagen und beschäftigt zu diesem Zwecke einige Arbeiterinnen. Es ist nun auf Grund § 146 der R.-Gew.-O. ein Strafverfahren gegen B. eingeleitet worden, weil er an einem Sonnabend Arbeiterinnen über $5^1/_2$ Uhr Abendsohinaus beschäftigt hat. Der Angeklagte wendete ein, er habe lediglich einen Handwerksbetrieb und es könnte deshalb die für den Fabrikbetrieb getroffene Bestimmung auf ihn keine Anwendung finden. Zur Beurtheilung dieser Frage hatte das Gericht den Gewerberath als Sachverständigen herangezogen. Derselbe äußerte sich dahin. eine genaue Grenze zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieb sei nicht gegeben, sondern die Entscheidung müßte von Fall zu Fall getroffen werden. Der Betrieb des Angeklagten sei an sich ein kleiner; er beschäftigt vier bis fünf Arbeitskräfte, maschinelle Einrichtungen sind nicht vorhanden. Obgleich der Angeklagte Mitglied der Buchbinder-Innung sei, müßte er (der Gewerberath) im vorliegenden Falle seine Ansicht doch dahin aussprechen, daß ein Fabrikbetrieb vorliege. Es komme hier einmal die Arbeitstheilung und ferner die Herstellung von Massenartikeln in Betracht. Der Amtsanwalt beantragte daraufhin 20 Mk. Geldstrafe. Das Gericht erkannte indeß auf Freisprechung, weil es dem Gutachten des Sachverständigen nicht zu folgen vermocht habe. Es sei nachgewisen, daß der Angeklagte nur eine kleine Handwerkstätte benutze, kein Maschinenbetrieb stattfinde und nur eine kleine geringe Arbeiterzahl beschäftigt werde. Da ferner auch keine Betriebsleitung vorliege, so habe das Gericht das Vorhandensein eines Fabrikbetriebes verneint.

Kunst und Wissenschaft.

— Karlsruhe, 13. Februar. In der zweiten badischen Kammer erklärte auf die Anfrage des Abg. Wilckens-Heidelberg, wie die Regierung die Heidelberger Schloßfrage zu behandeln gedenke, der Finanzminister Dr. Buchenberger, daß die Regierung grundsätzlich keine Restaurirung des Heidelberger Schlosses anstrebe, sondern daß sie lediglich die Frage erwogen habe, auf welche Weise das Schloß möglichst lange zu erhalten sei. Jetzt werde die Technik zu entscheiden haben, ob die Ruine des Otto Heinrich-Baues mit Konservirungsmitteln, die ästhetisch zuläßig seien, zu erhalten sei oder nicht. Würden hervorragende Techniker zu der gegentheiligen Ansicht gelangen, so würde die Regierung auch vor durchgreifenden Restaurirungsarbeiten nicht zurückschrecken. Die Kammer erklärte sich im Allgemeinen mit diesen grundsätzlichen Ausführungen einverstanden.

Vermischtes.

Kasseler Treberprozeß. Am zehnten Verhandlungstage ist die Beweisaufnahme geschlossen worden, da vorläufig noch nicht auf das Erscheinen Schmidt's gerechnet werden konnte. Alsdann hielt der Staatsanwalt seine Anklagerede. Die Angeklagten, sagt er, wollen nichts von den Fälschungen gewußt, die günstigsten Berichte guten Glaubens hingenommen haben; sie berufen sich darauf, daß Schmidt sie keinen Einblick thun ließ, daß sie ihm blindes Vertrauen entgegenbrachten, daß sie sich um nichts gekümmert hätten, und durch die Verhandlungen können diese Behauptungen nicht ganz wiederlegt werden. Dann haben aber die Angeklagten eine ganz eigenthümliche Auffassung von den Pflichten eines Aufsichtsraths. Ganz abgesehen davon, daß das Gesetz vorschreibt, was ein Aufsichtsrath zu thun hat, mußte den Angeklagten auch sonst klar sein, was sie zu thun verpflichtet waren. Der Aufsichtsrath ist durch das Vertrauen der Aktionäre gewählt, um den Vorstand zu beaufsichtigen und

zu kontrollieren. Wenn man ihren Worten Glauben schenkt, so kann man sich keine tollere Verkennung der Pflichten eines Aufsichtsraths denken. Was haben sie eigentlich gethan? Nach ihrer Erklärung nichts weiter als Dividenden eingestrichen und die Gesellschaft durch blindes Vertrauen in maßlose Schulden gestürzt. Der Staatsanwalt hält die Anklage wegen Verschleierung und Untreue in vollem Umfange aufrecht und läßt aus die Anklage wegen betrügerischer Einwirkung auf den Kurs der Aktien fallen. Er beantragt gegen Hermann Sumpf 2 Jahre Gefängniß und 5000 Mk. Geldbuße, gegen Arnold Sumpf 1 Jahr Gefängniß und 3000 Mk. Geldstrafe, gegen Schlegel und Otto je 1½ Jahre und 5000 Mk., gegen Schulze 6 Monate Gefängniß und 3000 Mk. Geldstrafe. Nach dem Staatsanwalt sprechen die Vertheidiger für die Angeklagten und zwar Dr. Harnier für die Gebrüder Sumpf, Dr. Caspari für Schlegel, Dr. Cohn für Otto und Justizrath v. Gordon für Schulze-Dellwig. Dieselben suchen sämmtlich den Nachweis zu führen, daß die Angeklagten bona fide gehandelt haben und beantragen deren Freisprechung, eventuell eine niedrige Geldstrafe, bezw. Anrechnung der Untersuchungshaft auf eine Freiheitsstrafe. Gegen 8 Uhr Abends wird die Verhandlung auf heute (Freitag) Mittag 1 Uhr vertagt. — Bis zur Auslieferung Schmidt's dürften noch einige Tage verstreichen.

Der Kaiser überwies der Marine 1000 Exemplare seiner Photographie, die vorzugsweise an Mannschaften der Yacht „Hohenzollern", des Kaiserboots „Sleipner" des Begleitkreuzers „Niobe" und des Linienschiffs „Kaiser Wilhelm II." vertheilt werden sollen.

Die drei Hosen. An der Feier des Militärjubiläums des Kaisers in Potsdam hat, wie einem Bochumer Blatt berichtet wird, auch ein Bochumer theilgenommen. Der betr. Herr, ein Veteran aus dem deutsch-französischen Kriege, hat vom Jahre 1866 bis 1871 bei der Leibkompagnie des 1. Garderegiments gedient. Der Kaiser erkundigte sich nach der Dienstzeit des alten Herren, der ihm Auskunft gab und bemerkte, daß er im Jahre 1869 mit ihm, dem damaligen Prinzen, den ersten Parademarsch im Lustgarten machte. Der Monarch gab seiner Freude über das Wiedersehen Ausdruck und schüttelte dem Veteranen die Hand, wobei er lachend äußerte, es sei damals sehr kalt gewesen, er habe zwei leinene und eine Tuchhose getragen. Diese Bemerkung rief natürlich allgemeine Heiterkeit hervor.

Bei einer Zugentgleisung unweit Teplitz in Böhmen wurden der Lokomotivführer getödtet, der Heizer schwer, 15 Personen leichter verletzt. Der Führer gab, als er die Entgleisung merkte, sofort Gegendampf und zog mit aller Kraft die Bremsen an. Er verhütete dadurch ein großes Unglück. Aber die plötzlich gehemmte Lokomotive bäumte sich auf und begrub den wackeren Führer.

Für 100,000 Rubel Juwelen in einem Eisenbahnzuge gestohlen. Auf der Warschau-Petersburger Bahn ist ein großer Juwelendiebstahl verübt worden. Dem Juwelier Punko, der aus Deutschland nach Petersburg reiste, wurde während der Fahrt ein großer Koffer entwendet, in welchem sich sehr kostbare Edelsteine im Werthe von mindestens 100000 Rubel in verschiedener Fassung befanden.

Im Königspalast zu Belgrad soll sich folgender Vorfall abgespielt haben. Zwei Wachtposten, die unmittelbar vor den Gemächern des Königspaares Wache hielten, wurden bewußtlos aufgefunden: sie waren eingeschläfert worden. Dem herbeigerufenen Hofarzte erzählten sie, als sie das Bewußtsein wiedererlangt, sie erinnerten sich bloß, daß eine Frauengestalt an ihnen vorbeigegangen sei, der ein Offizier folgte. Mehr konnten sie nicht aussagen, da der dienstführende Adjutant ein weiteres Verhör verhinderte. Die Geschichte kommt uns sehr „dragasch" vor.

Dem Deutschen Verein für Volkshygiene ist die straßenpolizeiliche Erlaubniß ertheilt worden, auf den Straßen und Plätzen **Berlins**, abgesehen von den Hauptverkehrswegen, von umherfahrenden Handwagen aus Kaffee, Thee, Kakao, Schokolade, Bouillon, Selterwasser und Limonaden verkaufen zu lassen. Vielleicht bewährt sich's.

Die Nachricht von einem Duell zwischen einem preußischen Oberleutnant und einem bayerischen Leutnant wird von Berliner halbamtlicher Stelle als unwahr bezeichnet. Auch der kommandirende General des 16. Armeekorps Graf Häseler und der Gouverneur der Festung Ulm erklären, daß die Meldung der Wahrheit entbehrt.

Gegen das Gesundbeten wird, wie das „Berl. Tgbl." wissen will, eine polizeiliche Warnung erlassen werden. Ferner dürfte den Spiritisten ihre öffentliche Thätigkeit stark beschnitten werden, und zwar durch eine polizeiliche Verfügung, die das Erscheinen von „Geistern" u. s. w. verbietet.

Ein witziger Minister. Im Pariser Elysee fand dieser Tage ein Ministerrath statt. Nach Beendigung der Berathungen stürzten sich plötzlich zwei Zeitungsmenschen auf einen Minister und fragten: „Hat man etwas über die Reise des Präsidenten nach Rußland beschlossen?" Der Minister war zuerst ganz erschrocken. Dann aber sagte er, geheimnißvoll lächelnd: „Können Sie schweigen?" — „Ja, ja", versicherten die beiden eifrig. — „Nun — ich auch!" erwiderte der Minister freundlich. Sprach's, grüßte, stieg in seinen Wagen und fuhr davon.

Kurz entschlossen. Wie Lemberger Blätter melden, ist der **Pfarrer Piechota** in Jdraway nach Ermordung seiner Geliebten Arma Rikos und Verübung mehrerer Defraudationen nach Amerika geflüchtet.

Zu dem neuerlichen **Entkommen Dewets** schreibt ein Londoner Blatt, „Daily News": Dewet muß wohl Homer studirt haben, denn wenn man die Berichte liest, so wird man unwillkürlich an die Stelle in der Odyssee erinnert, wo der griechische Vorgänger von Dewet, Ulysses, aus dem Lager des Cyclopen entwich, indem er sich unter eine Heerde mischte. Wir verweilen bei dieser Episode nicht wegen ihrer wirklichen Bedeutung, sondern weil sie den Geist der Leute erkennen läßt, gegen die wir kämpfen. Es ist ein Geist, der die klügsten militärischen Berechnungen zu Schanden macht. Wir kämpfen gegen einen Geist, gegen denselben Geist, den Xerxes vorfand, als er Millionen gegen die 300 Spartaner bei den Thermopylen ins Feld stellte. Wir kämpfen gegen unseren eigenen Geist, gegen den Geist der englischen Rasse. Wir, die Pioniere der Freiheit, sind jetzt ihre Feinde, und das ist keine Rolle, in der wir zu glänzen hoffen oder wünschen können. — Die **Gattin Dewet's**, die von Kitchener in einem Konzentrationslager gefangen gehalten wird, hat von der Deutschen Burenzentrale die Summe von 3000 Mark erhalten, um sie in die Gelegenheit zu versetzten, mit ihren Kindern Südafrika zu verlassen, falls sie dies wünschte. Wahrscheinlich aber wird sie mit ihren Kindern im Lande bleiben, dem ihr Mann sein Herzblut zu opfern gewillt ist.

Das Gedicht „Beruf des Storchs" war im Kölner Karnevalszug durch eine Gruppe hübscher Langbeiner vertreten. Der preußische Storch trug sechs Jungen mit Militärmützen und ein Mädchen, der russische hatte drei Mädchen auf dem Rücken und neben dem italienischen mit einem Mädchen trabten betrübt der holländische mit einem großen Fragezeichen und der serbische mit der goldenen Wiege, in der sich ein großes Ei befand.

„Ich bin nicht so, wie dieser Sünder!" „Vor uns liegt", so schreibt der „B. B. C.", ein köstliches Theaterprogramm aus alter Zeit. Kurz nach der ersten Aufführung von Richard Wager's „Der Venusberg oder der Sängerkrieg auf der Wartburg" (Tannhäuser in Dresden (19. Oktober 1845) war in den Blättern ein heftiger Streit über Komposition und Dichtung entstanden. Namentlich waren Philister über die im Venusberg hausende Venus arg verstimmt. Ferner war man über den damals unmodernen tragischen Schluß erregt. Ohne „Verheirathung am Schluß" gab es damals kein gutes Schauspiel und auch die Opern mußten so enden. Richard Wagner hat eben die Zeit nicht verstanden! Diesem dringenden Bedürfniß halfen mehrere Dichter nach. So führte die Direktion Josef Schweitzer, Nachfolgerin Karoline Schweitzer ein Stück auf: „Tannhäuser oder der Deklamationskrieg auf der Wartburg", Schauspiel in fünf Aufzügen nebst einem Vor- und Nachspiel von weiland Josef Schweitzer." Als Empfehlung erklärte der Theaterzettel:

„Verehrungswürdige!

Mein Gatte, weiland Josef Schweitzer hat dieses gediegene Schauspiel verfaßt, bevor er in das Jenseits, wo er für jede Sünde Rechenschaft geben muß, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten abberufen ward. Er schrieb dieses Stück mit seinem Herzblut und drang in die Gewalten der Liebe mächtig ein, **ohne den Venusberg je besucht** zu haben. Ich bitte das Stück meines seligen Mannes deshalb nicht mit der Oper dieses Herrn Richard Wagner zu verwechseln, mit dessen Ansichten mein seliger Mann nie etwas gemein haben wollte. Mein Mann hat die Liebe in dem Stück so behandelt, wie er sie als Mensch empfunden, tief und gewaltig schön, was **ich** am besten bezeugen kann; vor Allem, daß Jeder, der sein Stück ansieht, mitfühlen kann, was schon daraus hervorgeht, daß der Held Tannhäuser und die Heldin Elisabeth zum Schluß **heirathen** und nicht sterben, weshalb Ihnen ein vergnügter gemüthlicher Abend bei dem Besuch der Vorstellung sicher ist.

Karoline Schweitzer.
Direktorin und Nachfolgerin des Dichters des Stückes, weiland Josef Schweitzer."

Neueste Nachrichten.

Berlin, 14. Februar. Dem Abgeordnetenhause ging ein Gesetzentwurf zu, betreffend die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und Betheiligung des Staates am Bau von Kleinbahnen. Die Vorlage fordert insgesammt 128 286 330 Mark.

Bremen, 13. Februar. Der Fahrradhändler Christensen erschoß auf offener Straße den früheren Fahrradhändler Kuhlmann. Der Grund zur That soll Rache sein.

Yalta, 13. Februar. Im Befinden des Grafen Tolstoi ist eine leichte Besserung eingetreten, doch ist die Gefahr noch nicht beseitigt.

Triest, 13. Februar. Heute Mittag zog ein großer Trupp Ausständiger über die Piazza della Legna nach dem Corso, wo es von der Wache zerstreut wurde. Andere Ausständige, welche die elektrischen Straßenbahnwagen aufzuhalten suchten, wurden gleichfalls von der Wache auseinandergetrieben, wobei einige Personen verhaftet wurden. Gegen Abend war die Ruhe wiederhergestellt.

Triest, 13. Februar. Die Ausstandsbewegung nimmt zu. Die Schriftsetzer beschlossen, sich dem Ausstande anzuschließen. Zeitungen erscheinen morgen nicht. Die Gesammtzahl der Ausständigen beträgt 6500.

London, 13. Februar. In der Guildhall wurde dem Staatssekretär für die Kolonien **Camberlain** heute eine Adresse überreicht. In Erwiderung einer bei dieser Gelegenheit an ihn gerichteten Ansprache führte Chamberlain aus, die Regierung verfolge zwei große nationale Ziele, nämlich die britische Autorität in Südafrika außer Frage zu stellen und die Einigkeit des Reiches aufrecht zu halten; beide Ziele seien auf das engste mit dem Kriege in Südafrika verquickt. Chamberlain erwähnte dann die unerschöpfliche Stärke, die England erwiesenermaßen in seinen Kolonien besitze, und sprach von dem unvermeidlichen Ende des Krieges. Die Engländer seien nicht rachsüchtig; ihre Feinde von gestern würden, wenn sie sich ergeben, morgen als Freunde willkommen geheißen werden. Englands Regierung und Volk wünschten ernstlich einen ehrenhaften Frieden; dieser Friede müsse aber dauerhaft sein und England das gewähren, wofür es so viele Opfer gebracht habe. Wenn der Friede geschlossen sei, werde Südafrika so kraftvoll, glücklich und frei werden, wie irgend ein Theil der übrigen Besitzungen des Königs. — Als Chamberlain im Laufe seiner Rede zufällig auf die Gesinnungen zu sprechen kam, welche England gegenüber auf dem **Kontinent** herrschen, sagte er, es scheine **unmöglich**, das Wohlwollen des Auslandes zu gewinnen. (!!) England sei aber im Stande, sich die Achtung des Auslandes zu sichern.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 14. Februar um 7 Uhr Morgens + ,62 Meter. Lufttemperatur: — 8 Grad Cels. Wetter: trübe. Wind: S.W.
Eistreiben ⅓ Strombreite.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Sonnabend, den 15. Februar: Kälter, wolkig theils Sonnenschein. Windig.

Sonntag, den 16. Februar: Meist bedeckt Niederschläge nahe Null. Lebhafte Winde.

Sonnen-Aufgang 7 Uhr 27 Minuten, Untergang 5 Uhr 2 Minuten.

Mond-Aufgang 9 Uhr 0 Minuten Morgens. Untergang 11 Uhr 41 Minuten Nachm.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	14. 2.	13. 2.
Tendenz der Fondsbörse	fest	fest.
Russische Banknoten	2 6 25	216 25
Warschau 8 Tage	—,—	2 6 00
Oesterreichische Banknoten	85 4	85 30
Preußische Konsols 3%	91 4	91 40
Preußische Konsols 3½%	01,9	101,80
Preußische Konsols 3½% abg.	101 90	101,25
Deutsche Reichsanleihe 3%	91 6	91 60
Deutsche Reichsanleihe 3½%	1 19	101,90
Westpr. Pfandbriefe 3% neul. II.	89 90	89,00
Westpr. Pfandbriefe 3½% neul. II.	8 40	98 30
Posener Pfandbriefe 3½%	98 9	98 80
Posener Pfandbriefe 4%	102,70	102 80
Polnische Pfandbriefe 4½%	98,8	98 20
Türkische Anleihe 1% C	28,25	28,30
Italienische Rente 4%	10,10	101,10
Rumänische Rente von 1894 4%	[illegible]	85 00
Diskonto-Kommandit-Anleihe	94 90	195 60
Große Berliner Straßenbahn-Aktien	211 5	2 3 25
Harpener Bergwerks-Aktien	169 60	69 60
Laurahütte-Aktien	209 90	209 90
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	—,—	—,—
Thorner Stadt-Anleihe 3½%	—,—	—,—
Weizen: Mai	170 50	170,25
Juli	170,25	170,00
August	—	—,—
Loco in New-York	88⅞	—,—
Roggen: Mai	148,0	148,25
Juli	148,00	—,—
August	—	—,—
Spiritus: 70er loco	35,0	34,30

Reichsbank-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß 4%.
Privat-Diskont 1⅞%.

In das Handelsregister Abtheilung B unter Nr. 15 ist heute bei der Aktiengesellschaft

Zuckerfabrik Neu-Schönsee

in Neu-Schönsee eingetragen worden, daß das Aufsichtsrathsmitglied **Victor Kauffmann** in Vorwerk Schönsee zum Stellvertreter eines behinderten Vorstandsmitgliedes gemäß § 248 Abs. 2 H. G. B. bestellt ist.

Thorn, den 12. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters **Johann Rothaker** in Thorn ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Prüfungstermin und in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin

auf den 7. März 1902,

Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht in Thorn — Zimmer Nr. 22 anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Thorn, den 11. Februar 1902.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.



Gestern Vormittag 11½ Uhr verschied sanft nach langem Leiden mein innigstgeliebter theurer Gatte, unser unvergessliche Vater, Sohn, Schwiegersohn und Schwager, der

Kaufmann Oswald Gehrke

im Alter von 45 Jahren.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Thorn, den 14. Februar 1902

Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittags 2¼ Uhr vom Trauerhause aus, auf dem neustädtischen Kirchhofe statt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

„Polizei-Verordnung

betreffend die Ausübung des Frisier-, Barbier- u. Haarschneidegewerbes.

Auf Grund der §§ 6 ad f, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder.

§ 1. In den Frisier-, Barbier- und Haarschneidestuben, sowie bei Ausübung des Frisier-, Barbier- und Haarschneidegeschäfts überhaupt muß peinliche Sauberkeit obwalten.

Frisier, Barbier- und Haarschneidestuben dürfen als Schlafstellen nicht benutzt werden. Hunde und Katzen dürfen in denselben nicht geduldet werden.

§ 2. Personen, welche an einer Haut- oder Haarkrankheit oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen das Gewerbe des Frisierens, Barbierens und Haarschneidens nicht ausüben.

§ 3. Das Frisieren, Barbieren und Haarschneiden darf nur mit reinen Händen vorgenommen werden.

In jeder Frisier- oder Barbierstube ist für ausreichende, für das Personal bestimmte Waschgelegenheit zu sorgen, derart, daß dasselbe sich jeder Zeit die Hände mit Seife in reinem, noch unbenutztem Wasser waschen und an einem noch gehörig sauberen und trockenen Handtuch abtrocknen kann.

§ 4. Alle bei dem Frisieren, Barbieren oder Haarschneiden zur Verwendung kommenden Tücher, Frisiermäntel, Unterlagen, Schutzstoffe und dergleichen müssen gehörig trocken und sauber, jedenfalls ohne sichtbare Schmutzflecken, sein.

Aus Papier bestehende Schutzstoffe pp. sind nach einmaliger Benutzung zu vernichten.

Sessel, an die der Kopf gelehnt werden soll, sind vorher mit einem Schutzstoffe zu bedecken.

§ 5. Scheeren, Kämme, Rasiermesser, Bürsten, Pinsel und alle sonstigen Frisier-, Barbier- und Haarschneidegeräthe sind nach jeder Benutzung sofort gehörig zu reinigen und zwar mit Ausnahme von Bürsten durch Abwaschen mit Seifenlauge.

Die gemeinsame Benutzung von Schnurrbartbinden, Puderquasten und Schwämmen ist verboten.

Wattebäusche und Blutstillungsmittel sind nach dem Gebrauche zu vernichten.

§ 6. Personen, welche an einer Haar- oder Hautkrankheit des Kopfes, an Ungeziefer oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen in den Frisier-, Barbier- oder Haarschneidestuben nicht bedient werden.

Tücher und Geräthe, welche bei der Bedienung solcher Personen außerhalb dieser Geschäftsstuben verwendet sind, müssen, bevor sie wieder in Gebrauch genommen werden, in starker, warmer Seifenlauge gründlich gewaschen oder durchgekocht werden.

§ 7. **Ein Exemplar dieser Polizei Verordnung** in Größe von einem halben Bogen Reichsformat **ist leicht lesbar und bemerkbar in jeder Frisier-, Barbier- oder Haarschneidestube anzubringen.**

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung Seitens solcher Personen, welche das Frisier-, Barbier- und Haarschneidegewerbe betreiben, oder in demselben beschäftigt sind, werden, soweit nicht anderweitig bestimmte höhere Strafen in Betracht kommen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 9. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1902 in Kraft.

Die denselben Gegenstand betreffende Polizei-Verordnung für die Städte Schwetz und Neuenburg vom 28. Februar 1901 wird aufgehoben.

Marienwerder, den 16. Januar 1902.

Der Regierungs-Präsident."

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 12. Februar 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Konkurswaarenlager-Ausverkauf.

Elisabethstraße 13|15.

Das vollständig ausgestattete Lager an feinen **Damen- und Herren-Schuhwaaren,** zur **Lisinski**'schen **Konkursmasse** gehörig, wird **zu bedeutend ermäßigten Preisen** ausverkauft.

Gustav Fehlauer,
Konkursverwalter.

Hausflaggen Vereinsfahnen mit Adler, 3 mtr. lang, 1½ mtr. breit. Ia 15,75, IIa 11,25, IIIa 9,25 Mk., Landesfarben Ia 11,50, IIa 7,25, IIIa 5 Mk.
Franz Reinicke, **HANNOVER.**

Deutsche Colonial-Gesellschaft

Abtheilung Thorn.

Dienstag, den 18. Februar 1902, Abends 8 Uhr
im Rothen Saale des Artushofes:

Vortrag

des Kaiserlichen Bankdirektors Herrn **Ortel:**

„Die mittlere Wolga, Nischnij Nowgorod."

Damen und Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Zum Besten der „Freiwilligen Feuerwehr", Mocker.

Sonnabend den 15. Februar cr., Abends 8 Uhr, im Wiener Café, Mocker:

Großes Concert

der Kapelle des Fußartillerie-Regiments Nr. 15, unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Krelle** und der

Liedertafel Mocker,

welche ihre Mitwirkung gütigst zugesagt hat.

Sämmtliche Mitglieder und Freunde der Wehr sind hierdurch eingeladen.

Eintritt 30 Pfg.

Der Wohlthätigkeit sind keine Schranken gesetzt.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ulrich'sche Kräuterwein.

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführungsmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit** mit **Erbrechen,** die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Malen Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und der unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit,** sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem **(Hämorrhoidalleiden)** werden durch Kräuterwein rasch und **gelind** beseitigt. Kräuterwein **behebt Unverdaulichkeit,** verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung

sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit,** unter **nervöser Abspannung** u. **Gemüthsverstimmung,** sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten,** siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuterwein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Lebenslust.** Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von **Thorn, Mocker, Argenau, Gollub, Alexandrowo, Schönsee, Culmsee, Schulitz, Lissewo, Briesen, Inowrazlaw, Bromberg u. s. w.,** sowie in Westpreußen und ganz Deutschland in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **„Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82" 3** u. mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- u. kistefrei.

Vor Nachahmung wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Rothwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 420,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,00.

Diese Bestandtheile mische man!

Neues Bürgerliches Gesetzbuch

nebst Einführungsgesetz und Inhaltsverzeichniß. Garantirt vollständig 2603 §. **Größter Massenartikel.** 1 Postpacket enthält 25 Expl. dauerhaft brochirt u. beschnitten à 25 Pf., **oder** 22 Expl. dauerhaft gebunden à 40 Pf. **Schwarz & Co.,** Berlin C 14, Annenstr. 29.

Tanzkursus.

Beginn am **Dienstag,** den **18. Februar d. Js.** im **Saale des Schützenhauses** für **Damen 8 Uhr,** für **Herren 9 Uhr Abends.** Anmeldungen nehme persönlich am Montag u. Dienstag daselbst von 12—2 Uhr Mittags entgegen.

Hochachtungsvoll
Balletmeister W. St. v. Wituski.

The Berlitz School of Languages.

Altstädtischer Markt 8.

15. Februar um 6 Uhr: Probestunden gratis. Französisch.

Eintritt frei.

Schön fettes Fleisch
die Roßschlächterei **Mauerstraße 70.**

Stadttheater in Bromberg.

Spielplan.

Sonnabend, 15. Februar: (Zu kleinen Preisen: Auf Verlangen:) **König Richard der Dritte.**

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag nach Invoc. den 16. Februar 1902.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Kollekte für den Kirchbau in Flötenstein, Diözese Schlochau.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Prediger Krüger. (Kirchenvisitation.)
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Kollekte für den Kirchbau in Flötenstein.

Garnisonkirche.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Dr. Greeven.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Dr. Greeven.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Kgl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Baptistenkirche, Heppnerstr.
Vormittags 9½ Uhr und Nachmittags 4 Uhr: Predigtgottesdienst.
Herr Prediger Burbulla.

Mädchenschule Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für den Kirchbau in Flötenstein.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.

Evang. Gemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Kompanie.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde.

Deutscher Blau Kreuz-Verein.

Sonntag, den 16. Februar 1902, Nachm. 3 Uhr: Gebets-Versammlung mit Vortrag von **S. Streich,** im Vereinssaale, Gerechtestraße 4, Mädchenschule. Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen.

Breitestr. 6, II. Et. r.

ist eine **gold. Damenuhr, Kleider, Möbel, Betten, Kücheneinrichtung** 2c. in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Vormittags zu verkaufen.

Frdl. Wohn., 2 Zim., Küche u. Zub. v. 1. 4. zu v. **Strobandstr. 17**

Bier-Versandt-Geschäft von Meyer & Scheibe

Strobandstraße, Ecke Elisabethstraße 16. **THORN** **Fernsprech-Anschluß 101,**

offerirt folgende Biere in Fässern, Flaschen, Syphons und 1 Liter-Glaskrügen.

Culmer Höcherlbräu:

dunkles Lagerbier	36 Flaschen	3,00 Mark,	im Syphon à 5 Liter	1,50 Mark,	in 1 Liter-Glaskrügen	0,30 Mark.
helles "	36 "	3,00 "	" " à 5 "	1,50 "	" 1 " "	0,30 "
Böhmisch Märzen	30 "	3,00 "	" " à 5 "	2,00 "	" 1 " "	0,40 "
Nach Münchener Art . . .	30 "	3,00 "	" " à 5 "	2,00 "	" 1 " "	0,40 "
Export (à la Culmbacher) .	25 "	3,00 "	" " à 5 "	2,25 "	" 1 " "	0,45 "
Deutsches Pilsener . .	25 "	3,00 "	" " à 5 "	2,25 "	" 1 " "	0,45 "

Echt böhmisches Bier:

Pilsener Urquell, a. d. Bürgerl. Bräuhaus in Pilsen, 25 Fl. Mk. 5,00, im Syphon à 5 Ltr. Mk. 3,00, in 1 Ltr.-Glaskrügen 60 Pf.

Echt bayerische Biere:

Münchener Augustiner-Bräu .	18 Flaschen	3,00 Mark,	im Syphon à 5 Liter	2,50 Mark,	in 1 Liter-Glaskrügen	0,50 Mark.
" Bürgerbräu . .	18 "	3,00 "	" " à 5 "	2,50 "	" 1 " "	0,50 "
Nürnberger Bier aus dem Brauhaus, A.-G. Nürnberg	18 "	3,00 "	" " à 5 "	2,50 "	" 1 " "	0,50 "
Culmbacher Exportbier . . .	18 "	3,00 "	" " à 5 "	2,50 "	" 1 " "	0,50 "

Engl. Porter (Barclay Perkins & Comp., London) 10 Fl. 3,50 Mk. **Grätzer Bier** 30 Fl. 3 Mk.
Echt Berliner Weißbier per Fl. 15 Pf., 20 Fl. Mk. 2,50.

Sauerstoffwasser 10 Flaschen inkl. Fl. 2,40 Mk.
30 " " " 6,00 "

Die obenerwähnten Bier-Glas-Syphon-Krüge unter Kohlensäuredruck gewährleisten die denkbar größte Sauberkeit und bieten die einzige Möglichkeit, im Haushalt zu jeder Zeit Bier frisch wie vom Faß zu haben, unter Vermeidung aller Unbequemlichkeiten. In gleicher Weise zeichnen sich auch die 1 Liter-Glaskrüge, welche hermetisch verschließbar sind, durch bequeme Handlichkeit und praktische Brauchbarkeit, sowie durch ihre gefällige Ausstattung aufs vortheilhafteste aus. Beide Arten von Krügen werden plombirt geliefert und bilden in ihrer einfachen Eleganz einen überaus schönen Tafelschmuck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.